

Stadt Dietikon

Anpassung Taxordnungen Alters- und Gesundheitszentrum

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 7. April 2025 folgende Revision genehmigt:
 – Teil-Revision Taxordnung für das Alters- und Gesundheitszentrum für den Bereich Langzeitpflege (Haus Ruggacker, Haus Oberdorf und Pflegewohnung) vom 22. Januar 2024.

– Art. 1, Absatz 3: Ersatzlose Aufhebung. (Auswärtigenzuschlag). Inkrafttreten per 1. Mai 2025
 Die revidierte Taxordnung kann unter Tel. 044 744 96 96 bestellt, auf der Webseite der Stadt Dietikon (www.dietikon.ch/rechtsammlung) oder während der Öffnungszeiten des Empfangs des Alters- und Gesundheitszentrums (Bremgartnerstrasse 39) eingesehen werden. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8–12 Uhr und 14–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr.

Rechtsmittel:
 Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, innert 30 Tagen Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Submission im offenen Verfahren Sanierung und Erweiterung Schulanlage Wolfsmatt

Zuschlag BKP 358.0 Kücheneinrichtung Etappe 1
 Bei obengenanntem Verfahren sind die Leistungen aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien an die Simeta AG, 5524 Niederwil, zum Preis von Fr. 447'794.60 vergeben worden.

Seit Freitag, 11. April 2025, ist auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen, www.simap.ch, der obengenannte Zuschlagsentscheid inkl. aller Informationen aufgeschaltet.

Konkureröffnung

Erbschaft von **Peter Preschlin**, geb. 13.08.1961, von Thundorf TG, wohnhaft gewesen Freiestrasse 44, 8952 Schlieren, gestorben am 06.10.2024.

Datum der Konkureröffnung: 15.01.2025

Summarisches Verfahren, Art. 231 SchKG. Eingabefrist bis 19.05.2025

(Vgl. im Übrigen Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17. April 2025)

KONKURSAMT SCHLIEREN

Uitikerstrasse 9 / Postfach 8952 Schlieren

Sie haben Fragen zur Sprach-Entwicklung Ihres Kindes?  stiftungnetz.ch

Wir engagieren uns für eine belebte Bergwelt.
berghilfe.ch

 Schweizer Berghilfe 

Rechnungsruf in der amtlichen Liquidation

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren am Bezirksgericht Dietikon hat uns mit Urteil vom 6. Februar 2025 mit der amtlichen Liquidation (Art. 593 ff. ZGB) des Nachlasses von

Frau Silvia Andrée Gabrielle Muggli, geb. 4. Dezember 1951, von Mönchaltorf ZH, gest. 25. Juni 2024, wohnhaft gewesen Limmatfeld-Strasse 5, 8953 Dietikon, beauftragt.

Es werden sowohl die Gläubiger (mit Einschluss der Grundpfand-, Faustpfand- und Bürgschaftsgläubiger) als auch die Schuldner der Erblasserin aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden bis am 16. Mai 2025 schriftlich und unter Beilage der entsprechenden Beweismittel beim Notariat Dietikon anzumelden.

Eigentums- oder andere Rechte, die an Sachen geltend gemacht werden, die sich in Gewahrsam der Verstorbenen befanden, sind ebenfalls bis zum 16. Mai 2025 anzumelden.

Eine persönliche Haftbarkeit der Erben besteht nicht (Art. 593 Abs. 3 ZGB).

Dietikon, 3. April 2025

NOTARIAT DIETIKON

Zentralstrasse 19
 Postfach
 8953 Dietikon

 **VICENTINI**
 UMZÜGE-TRANSPORTE
 ZÜRICH/SCHLIEREN
 044 734 18 18
www.vicentini.ch · info@vicentini.ch

 **OETWIL AN DER LIMMAT**

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Susanne Nietlispach
 Rebackerstrasse 39
 8955 Oetwil an der Limmat

Projektverfasserin: Allpos GmbH
 Carlo Hirt
 Lindenallee 14
 3800 Interlaken

Bauvorhaben: BG 25007, Ersatzneubau
 Einfamilienhaus
 Rebackerstrasse 39
 8955 Oetwil an der Limmat
 Kat.-Nr. 126, Wohnzone 1.6b

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf [eAufgabeZH https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat](https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat) digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf [eAufgabeZH](https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat) ist nur während der Auflagefrist möglich.

Rechtsbehelf: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen, im Fall von eBaugesuchen sind sie elektronisch über die Plattform [eBaugesucheZH](https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat) zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316, 328d – 328f PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal CHF 30.00 verrechnet.

Oetwil an der Limmat, 17. April 2025
Der Gemeinderat

 **OETWIL AN DER LIMMAT**

Bauausschreibung

Bauherrschaft: Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat,
 Alte Landstrasse 7,
 8955 Oetwil an der Limmat

Projektverfasserin: EKZ Eltop AG,
 Querstrasse 17,
 8951 Fahrweid

Bauvorhaben: BG 25012, PV-Indachanlage,
 Schmittengasse 3,
 8955 Oetwil an der Limmat,
 Kat.-Nr. 686, Kernzone

Planaufgabe: Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf [eAufgabeZH https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat](https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat) digital eingesehen werden. Die Einsichtnahme auf [eAufgabeZH](https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat) ist nur während der Auflagefrist möglich.

Rechtsbehelf: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen, im Fall von eBaugesuchen sind sie elektronisch über die Plattform [eBaugesucheZH](https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eaufgabe/oetwilanderlimmat) zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316, 328d – 328f PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal CHF 30.00 verrechnet.

Oetwil an der Limmat, 17. April 2025
Der Gemeinderat



Einladung zu den Gemeindeversammlungen

(Publikation nach § 18 Abs. 3 Gemeindegesetz)

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Politischen Gemeinde Uetikon werden hiermit auf den **Dienstag, 27. Mai 2025, 19.30 Uhr**, ins Üdiker-Huus, Zürcherstrasse 61, grosser Saal, zur nachstehenden Gemeindeversammlung eingeladen.

Es kommen folgende Geschäfte zur Behandlung:

- Jahresrechnung 2024
- Totalrevision Abfallverordnung
- Teilrevision Polizeiverordnung
- Totalrevision Glasfaserverordnung
- Vorberatung und Bereinigung des kommunalen Glasfasernetzes; zwei Optionen für Netzöffnung:
 - Verkauf und Erlös von mindestens CHF 3 Mio. mit anschliessender Netzöffnung,
 - Eigene Umbauinvestitionen von CHF 1.25 Mio. einschliesslich neuer Kooperation mit einmaligen Einnahmen von CHF 2.2 – 2.5 Mio. (zu Händen der Urnenabstimmung vom 28. September 2025)
- Vorberatung und Bereinigung von drei Zusatzkrediten für den Erweiterungsbau des Schulhauses Mettlen mittels Turnhallenaufstockung (zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. September 2025)
- Allfällige Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Vor der Gemeindeversammlung findet ab 18.30 Uhr das traditionelle Platzkonzert auf dem Dorfplatz oder im Foyer des Üdiker-Huus statt.

Aktenaufgabe/Stimmberechtigung/Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Die Akten liegen seit amtlicher Publikation der Einladungen im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, Parterre, während der Schalteröffnungszeiten, zur Einsicht auf.

Stimmberechtigten wird im Sinne von § 9 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte auf Verlangen Auskunft über die Stimmberechtigung einer Person erteilt. Stimmberechtigt sind Schweizer Staatsangehörige, die in Uetikon den politischen Wohnsitz und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen über die politischen Rechte nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Für die Kirchgemeinde-Versammlungen gelten die Regelungen nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen. Bei der Ev.-ref. Kirchgemeinde ist die Stimmberechtigung ab dem vollendeten 16. Altersjahr gegeben.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet der zuständigen Gemeindevorstanderschaft einzureichen.

Uetikon, 17. April 2025

Gemeinderat Uetikon

 **Gemeinde Uetikon**
Die Gemeinde mit Weitsicht



Politische Gemeinde Uetikon

Der Gesundheits- und Sicherheitsvorstand hat folgende vorübergehende Verkehrsanordnung verfügt:

Vorübergehende Verkehrsanordnung: Chapfstrasse Parkverbot

Die Chapfstrasse wird im Abschnitt Gnellenstrasse bis Ende der Chapfstrasse mit einem vorübergehenden beidseitigen Parkverbot belegt. Das Parkverbot gilt von Montag bis Samstag von 7.00 bis 19.00 Uhr. Die Signalisation gilt per sofort bis Ende September 2025.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich ein Begehren um Neuaburteilung beim Gemeinderat Uetikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uetikon, gestellt werden (§170 f. GG). Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Einer allfälligen Neuaburteilung wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Gewährleistung eines sicheren Baustellenbetriebs.

Uetikon, 17. April 2025

Gemeinderat Uetikon

 **Gemeinde Uetikon**
Die Gemeinde mit Weitsicht
 Zürcherstrasse 59
 8142 Uetikon
 Tel. 044 200 15 00
www.uitikon.ch
info@uitikon.org

 **Bergdietikon**
 stadtnah ländlich

Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Patrick Roder und Eleni Skiada
 Kindhauserstrasse 36e,
 8962 Bergdietikon
Baubjekt Pergola
Parzelle Nr. 2652
Lage Kindhauserstrasse 36e
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 17.4.2025 bis 19.5.2025

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

 **Bergdietikon**
 stadtnah ländlich

Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Manuel und
 Christine Seybold,
 Schlittentalstrasse 10,
 8962 Bergdietikon
Baubjekt Dachrenovation
Parzelle Nr. 2138
Lage Schlittentalstrasse 10
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 17.4.2025 bis 19.5.2025

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

 **Bergdietikon**
 stadtnah ländlich

Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Tanja Stephanie Schneider,
 Eichholz 912,
 8962 Bergdietikon
Baubjekt Neubau Allwetterauslauf
Parzelle Nr. 915
Lage Eichholz 912
Zusatzbew. Kantonale Zustimmung
Auflagefrist 17.4.2025 bis 19.5.2025

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

 **Bergdietikon**
 stadtnah ländlich

Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Reto und Luciana Stoll
 Wiesentalstrasse 4a
 8962 Bergdietikon
Baubjekt Pergola/Sichtschutz
Parzelle Nr. 1903
Lage Wiesentalstrasse 4a
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 17.4.2025 bis 19.5.2025

Die Baugesuchunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

 **TBB** STIFTUNG TBB SCHWEIZ
 TIERHEIM AN DER BIRS
 TIERSCHUTZ BEIDER BASEL
 Vielen Dank für Ihre Spende!
Geben Sie Tieren in Not eine zweite Chance.

Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Freude, eine Zeit der Stille, eine Zeit des Schmerzes,
eine Zeit der Trauer und eine Zeit der dankbaren Erinnerung.

Traurig nehmen wir Abschied von meinem lieben Mann, unserem Vater,
Grossvater, Bruder und Freund

Hans Schärli-Meier

22. November 1941–9. April 2025

Nach einem erfüllten, aktiven Leben hat sich sein Lebenskreis geschlossen.
Wir sind dankbar, dass er nach geduldig ertragener Krankheit im Kreise
seiner Familie friedlich einschlafen durfte. Danke für die schöne Zeit, die wir
zusammen erleben durften.

In liebevoller Erinnerung:

Ruth Schärli-Meier
Oliver und Beatrice Schärli mit Dominique und Lukas
Patrick Schärli mit David und Melanie
Barbara und Philipp Kaufmann mit Michelle und Noelle
Verwandte und Freunde

Wir nehmen Abschied am **Donnerstag, 8. Mai 2025 um 14.30 Uhr in der
katholischen Kirche St. Martin**, Am Wasser 11, 8903 Birmensdorf.

Traueradresse: Ruth Schärli-Meier, Gerenstrasse 20, 8903 Birmensdorf

Anstelle von Blumen berücksichtige man:
Personal Alterszentrum am Bach IBAN CH21 8080 8006 6260 5963 8
Spitex Birmensdorf-Aesch IBAN CH85 8080 8002 2204 4167 6
Vermerk: Hans Schärli

Traurig, aber mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von unserem lieben
Ehemann, Papi, Schwiegerpapi, Grosspapi, Opa, Bruder und Schwager

Paul Robert Berner

6. November 1935 bis 5. April 2025

Selbständig und selbstbestimmt ist er bis zum Schluss durchs Leben gegangen. In seinem
90. Lebensjahr durfte er im Spital Waid in Zürich friedlich einschlafen.

Friedy Berner Wagner
Minika, Christa, Priska und Sandra
Yvonne und Reto
Gianni, Stefan, Tino und Marcia
Enkel und Enkelinnen
Heidi Kurt
Richi und Elsbeth Berner
Köbi Berner
Verwandte und Freunde

Abdankung am Mittwoch, 23. April 2025, um 14.00 Uhr in der
Reformierten Dorfkirche Spreitenbach, Chilegasse 20.

Anschliessende Urnenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab.

Anstelle von Blumen gedenke man der Schweizer Patenschaft
für Berggemeinden – IBAN CH51 0900 0000 8001 6445 0.

Traueradresse: Sandra Garrapa-Berner, Wiesenstrasse 9, 8603 Schwerzenbach

Dietikon, im April 2025

Traurig, aber auch dankbar für die gemeinsame und unvergessliche Zeit nehmen wir Abschied
von meinem lieben Ehemann, unserem Vater, Grosspapi, Bruder und Schwiegervater

Walter Flory

5. Juli 1936 – 8. April 2025

Nach einem glücklichen und erfüllten Leben durfte Walti friedlich einschlafen.

In Liebe und Dankbarkeit
Ruth Flory-Schoch
Rolf und Bettina Flory-Güntert mit Meliya und Liana
Stefan und Alexandra Flory-Landolt mit Alea, Ben und Robin
Geschwister mit Familien

Wir nehmen Abschied im Familienkreis.

Traueradresse: Ruth Flory, Bergstrasse 22, 8953 Dietikon

Die Erde ist voll der Güte des HERRN.

Psalm 33, 5

Als Gott sah, dass der Weg zu lang,
der Hügel zu steil, das Atmen schwer wurde,
legte er seinen Arm um dich und sprach:
Komm heim.

Traurig nehmen wir Abschied von

Frieda Maria Styger-Stangl

geb. 26.2.1934 gest. 8.4.2025

Ein erfülltes langes Leben hat einen friedlichen Abschluss gefunden.

In liebevoller Erinnerung
Heidi Koller
Freunde, Bekannte und Nachbarn

Die Abdankung findet am Freitag, 25. April 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof
Guggenbühl in Dietikon statt.

Alle, die sich von Frieda verabschieden möchten, sind herzlich willkommen.

Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 8. April 2025 ist verstorben:

Ravinder Singh, geboren am 18. April 1970, von Indien, wohnhaft gewesen in
Dietikon, Im Park 7. Die Beisetzung und Abdankung finden im engsten Familien- und
Freundeskreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 8. April 2025 ist verstorben:

Walter Flory, geboren am 5. Juli 1936, von Dietikon ZH und Luzern LU, verheiratet mit
Ruth Edith Flory geb. Schoch, wohnhaft gewesen in Dietikon. Die Beisetzung fand auf
dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon im Familienkreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 8. April 2025 ist verstorben:

Frieda Maria Styger geb. Stangl, geboren am 26. Februar 1934, von Schlieren ZH
und Rothenthurm SZ, verwitwet, wohnhaft gewesen in Dietikon, Oberdorfstrasse 15.
Die Beisetzung mit anschliessender Abdankung in der Abdankungshalle findet am
Freitag, 25. April 2025, um 13.30 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in Dietikon statt.
Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 10. April 2025 ist verstorben:

Karl Klaus Bosen, geboren am 29. April 1938, von Deutschland, verheiratet mit
Marianne Elisabeth Bosen geb. Pfeifenbring, wohnhaft gewesen in Dietikon,
Schachenmattstrasse 23. Die Beisetzung und Abdankung finden auf dem Friedhof
Guggenbühl in Dietikon im engen Familien- und Freundeskreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 15. April 2025 ist verstorben:

Renate Elisabeth Nagel, geboren am 12. November 1944, von Buseno GR und
Binningen BL, wohnhaft gewesen in Dietikon, Bremgartnerstrasse 39. Die Beisetzung
findet am Mittwoch, 23. April 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof Guggenbühl in
Dietikon statt. Besammlung vor der Abdankungshalle. **Zivilstandsamt**



Verstorben ist am 3. April 2025:

Marianne (Marie Anne) Jäger geb. Fantin, geboren am 28. Juni 1942, von Diepoldsau-Schmitter SG,
wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen ZH. **Bestattungsamt**

Vermeiden Sie Stürze

Mit über 1500 Kursen in Ihrer
Nähe und Übungen für zu
Hause trainieren Sie Kraft,
Gleichgewicht und Dynamik.



sicher stehen
sichergehen.ch